

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrte Frau Asmus,		
Sie sind zurzeit Schülerin		
des Bildungsgangs K	inderpflegerin	
im Fachbereich/Berufsfeld	Gesundheit/Erziehung und Soziales	
Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom sind Sie entsprechend §8 Anlage B APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Berufsabschlussprüfung zugelassen,		
da Sie in dem Fach		
Ernährung und Hauswirt	schaft	
ungenügende Leistungen erbracht haben.		
Gemäß Nr.9.6 VVzAPO-BK wiederholen.	(BASS 13-33 Nr. 1.2) können Sie die Jahrgangsstufe	
Ich bitte um eine entsprechend Nachricht.		
Entenhausen, Ort, Datum der Zeugnisausgab	Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses	

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: 123456



Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrte Frau Bast,		
Sie sind zurzeit Schülerin	า	
des Bildungsgangs	Kinderpflegerin	
im Fachbereich/Berufsfe	Id Gesundheit/Erziehung und Soziales	
Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom sind Sie entsprechend §8 Anlage B APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Berufsabschlussprüfung zugelassen,		
da Sie in den Fächern		
Praxis Sozialpädagogik, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung		
mangelhafte Leistungen	erbracht haben.	
Sie müssen gemäß §9 Absatz 4 Anlage B in Verbindung mit §5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.		

Entenhausen,
Ort, Datum der Zeugnisausgabe
Vorsitzende(r) des allgemeinen
Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: 123456